



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Besetzung der Mitglieder für die AG „Gemeinsame Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes „Olbersdorfer See und Westpark Zittau,“

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit Beschluss 195/2020 vom 17.12.2020 beschlossen, mit der Gemeinde Olbersdorf eine Kooperationsvereinbarung „Gemeinsame Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes „Olbersdorfer See und Westpark Zittau“ mit touristischer Nutzung“ zu erarbeiten.

Dazu ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die in einem regelmäßigen Zyklus tagt und die Ziele der Kooperationsvereinbarung mit konkreten Projekten und Vorhaben untersetzt.

Die Gemeinde Olbersdorf hat ihrerseits bereits die Meldungen in die Arbeitsgruppe festgelegt. Es werden Bürgermeister Andreas Förster, der verantwortliche Mitarbeiter für den Bereich „Olbersdorfer See“, Herr Michael Noack sowie die Gemeinderät/-innen Ralph Grohmann, Matthias Tschirner, Daniela Schüler und Dietmar Merkel daran teilnehmen.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Förster schlägt Oberbürgermeister Thomas Zenker folgende Personen zur Vertretung der Stadt Zittau in der Arbeitsgruppe vor:

- 5 Vertreterinnen/Vertreter auf Vorschlag des Stadtrates durch Benennung der Fraktionen
- Oberbürgermeister Stadt Zittau – Herr Thomas Zenker
- Geschäftsführer SDG mbH – Herr Daniel Brendler
- Geschäftsführerin ZSG mbH – Frau Susanne Mannschott

Die Arbeitsgruppe wird ein eigenes Arbeitsprogramm beschließen, themenspezifisch berufene Bürger/-innen, Anrainer, Vertreter/-innen ortsansässiger Vereine und Unternehmen zur Mitarbeit einladen sowie ggf. bitten in Unterarbeitsgruppen tätig zu sein. Die Umsetzung von konkreten Projekten unterliegt den Gremienbeschlüssen der beteiligten Kommunen Olbersdorf und Zittau.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet / wählt aus seiner Mitte die Mitglieder

in die Arbeitsgruppe „Gemeinsame Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes „Olbersdorfer See und Westpark Zittau mit touristischer Nutzung“.